

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

7.5.1923 (No. 105)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe, Nr. 3516.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts fest ins Haus geliefert für Mai 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigenpreis: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Zeile. Diefe und Gelter frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kasienrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anläßliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbeziehung, ganzjähriger Beitragszahlung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen, Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* „Nur ein paar Worte auf Papier.“

Wie aus der französisch-belgischen Antwortnote — die beiden Staaten haben sich doch noch in letzter Stunde zur Abfindung einer gemeinsamen Note entschlossen — hervorgeht, wird das deutsche Angebot abgelehnt, weil es nichts anderes darstellt, „als ein paar Worte auf Papier“. Die Vorschläge Deutschlands seien ungenau und, was die Ziffern betrifft, nicht genügend, die Garantien seien ebenfalls absolut unzureichend und so unbestimmt und unklar, daß Frankreich und Belgien auf eine Erörterung nicht eingehen könnten. Im übrigen werde die französische und die belgische Regierung überhaupt keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange der passive Widerstand fortgesetzt werde. Eine Klärung der neu besetzten Gebiete werde nur nach Maßgabe und im Verhältnis der geleisteten Zahlungen erfolgen. Die deutsche Note sei von Anfang bis Ende nur „der kaum verhehlte Ausdruck einer systematischen Auflehnung gegen den Versailler Vertrag“.

Die Kritik, die Frankreich und Belgien an den Einzelheiten des deutschen Angebots zu üben haben, wird in der Antwortnote ziemlich eingehend begründet. Aus der Lektüre des Wortlauts der Antwortnote kann also jeder entnehmen, warum in Frankreich und Belgien die Einzelheiten des Angebots als ungenügend bzw. als unsicher und ungenau abgelehnt. Es besteht also an sich durchaus die Möglichkeit, diese Kritik zu widerlegen oder die deutschen Vorschläge in einer Weise zu interpretieren und zu ergänzen, daß jene scharfe Ablehnung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Leider enthält aber die Antwortnote nichts über das, was Frankreich und Belgien selber positiv zu fordern glauben. Sie enthält also ein französisch-belgisches Reparationsprogramm nicht. Allerdings ließe sich mit einigem Bemühen aus dem ganzen Wortlaut und Sinn der Antwortnote etwas herauskühlen, was man vielleicht als Grundlage eines solchen Programms bezeichnen könnte. Aber es wird keinen Staatsmann geben, der geneigt wäre, eine solche Basis zu betreten. Denn ein so konstruiertes Programm würde, da es naturgemäß nur in ganz allgemein gehaltenen Wendungen umschrieben werden kann, jederzeit von Frankreich desavouiert werden können. Wir haben bereits am Samstag an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß Frankreich ganz planmäßig seine starken verbüllt, daß es mehrere Eisen im Feuer zu behalten wünscht und sich um der weitergesteckten Ziele seiner Politik willen vor einer Festlegung scheut, es sei denn, daß bei einer solchen Festlegung wenigstens ein Teil seiner imperialistischen Forderungen bereits als gesichert gelten darf.

Bedenken Wortlaut und Sinn der französisch-belgischen Antwortnote im Augenblick weiter keine Überraschung, so bringt ein anderes Ereignis, das im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abfindung der Antwortnote steht, geradezu eine Sensation. Es wird jetzt nämlich bekannt, daß die britische Regierung in aller Form von Frankreich eine gemeinsame Beratung der Antwortnote gefordert, daß Poincaré diese Forderung aber in der schroffsten Form abgelehnt hat.

Bei dieser Ablehnung soll von antiker französischer Seite das deutsche Angebot als eine „Lächerlichkeit“ und „Unverschämtheit“ bezeichnet worden sein. London wird mit überlegener Miene von Frankreich darauf hingewiesen, daß England sich ja an der Ruhraktion nicht beteiligt habe, und daß es ihm demnach auch nicht zustehe, in einer Sache mitzureden, die aufs engste mit dieser Aktion zusammenhängt. London wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß das deutsche Angebot im französischen Volke eine gewaltige Entrüstung und Erregung hervorgerufen habe, und daß die französische Regierung verpflichtet sei, der Lausache dieser Entrüstung durch eigenes rasches Handeln gerecht zu werden.

Inzwischen ist weiter bekannt geworden, daß nicht nur England, sondern auch Italien die deutsche Note an sich als Verhandlungsgrundlage betrachtet und jedenfalls eine Fortsetzung der durch das Angebot eröffneten Diskussion wünscht. Nach den italienischen Pressemeldungen zu schließen, ist man in Italien sogar der Ansicht, daß das deutsche Angebot auch sachlich nicht ganz zu verwerfen sei. In England ist die Stimmung hinsichtlich der sachlichen Bewertung des Angebots bekanntermaßen etwas anders. Die englische öffentliche Meinung empfindet die positiven Einzelheiten

des Angebots im Ganzen als nicht genügend und bleibt dabei, daß die Stillfrierung des Angebots ungeschickt gewesen sei, aber sie verurteilt eine strikte Ablehnung des Angebots im Bunde mit Italien aufs schärfste.

Was übrigens die stillistische Aufmachung solcher Noten betrifft, so wird man sagen dürfen, daß die französisch-belgische Antwortnote außerordentlich geschickt formuliert ist und eine Reihe von Wendungen enthält, die, mögen sie von unserem Standpunkt aus auch noch so anfechtbar sein, doch in raffinierter Weise auf gewisse Stimmungen der Welt Rücksicht nehmen. Jedenfalls konnte der französische Standpunkt — mag er nun nach der Ansicht der Welt richtig oder unrichtig sein — vor den Augen dieser Welt nicht besser vertreten und formuliert werden, als es in der Antwortnote geschehen ist.

Durch die Tatsache, daß Frankreich eine gemeinsame Beratung der Antwortnote scharf abgelehnt und damit England direkt vor den Kopf gestoßen hat, wird jetzt die Frage, was England gegenüber dieser Brückierung unternehmen wird, in den Vordergrund des Interesses gerückt. Diese Frage erregt im Augenblick sogar noch wichtiger, als die andere Frage, was nun die deutsche Reichsregierung tun wird. England und eigentlich auch Italien ernten jetzt die Früchte, die sie gesät haben. Die schier unbegreifliche und den eigenen Interessen zuwiderlaufende Geduld, die sie vom Tage der Eröffnung der Versailler Friedensverhandlungen an Frankreich gegenüber betätigt haben, er-

weist sich von Tag zu Tag mehr als ein schmerzlicher, verhängnisvoller Fehler. Nur dank der Rücksicht seiner Alliierten ist Frankreich demmaßen mächtig geworden, daß es heute den Einspruch und die Forderung einer Weltmacht, wie der britischen, mit einer brüskten Handbewegung beiseite schieben darf.

Vielleicht aber wird diese Brückierung doch endlich auch denen in England die Binde von den Augen nehmen, die noch immer nicht die französische Gefahr erkennen wollen und — sei es aus blindem Haß gegen Deutschland oder aus anderen sentimentalen Gründen heraus — ein wirklich konsequentes und energisches Vorgehen gegen Frankreich mißbilligen. Das Wort, das wir auch am letzten Samstag wieder an dieser Stelle ausgesprochen haben, daß letzten Endes das deutsche Volk an der Ruhr den Kampf Englands führt, und daß ein Unterliegen Deutschlands gleichzeitig auch ein Unterliegen Englands wäre, dieses Wort ist den Denkern der politischen Geschichte Englands in seiner Bedeutung offenbar in den letzten Tagen zum Bewußtsein gekommen. Denn sonst wäre jene Demarche in Paris undenkbar gewesen. Aber die Londoner Regierung wird ja nun bereits gemerkt haben, daß Frankreich auf einen sanfteren Druck seiner Alliierten hin nicht mehr reagiert, und daß es schon umfassender und schärferer Mittel bedarf, um Frankreich einigermaßen wieder zur Vernunft zu bringen.

## Frankreich und Belgiens Antwort.

Die französische Antwort auf die deutsche Note, die gestern abend dem deutschen Gesandten in Paris überreicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

### Herr Geschäftsträger!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 2. Mai zu bekräftigen und im Namen der französischen Regierung folgendes zu antworten:

Die belgische und die französische Regierung können eine große Zahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht stillschweigend und unwidersprochen hingehen lassen. Es ist einerseits unzutreffend, daß Frankreich und Belgien irgendeine Maßregel unter Verstoß gegen den Versailler Vertrag ergriffen haben; andererseits widersprechen die Vorschläge, die Deutschland heute macht, in mehreren wesentlichen Punkten diesem Vertrag.

Der Versailler Vertrag hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die

### Schuld Deutschlands

festgelegt und dann bezahlt werden soll. Die Festlegung hat Ende April 1921 stattgefunden. Der Zahlungsmodus wurde am 5. Mai 1921 bestimmt. Deutschland hat unter diesem Datum die Festlegung der Schuld und den Zahlungsmodus in aller Form angenommen; seitdem hat es die übernommenen Verpflichtungen aber nicht erfüllt. Ein Teilmoratorium ist ihm bewilligt worden. Es hat nicht einmal seine ermäßigten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die fortgesetzte Nichterfüllung von seiten Deutschlands festgestellt. Auf Grund dieser Feststellung und in Ausführung des Vertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder erfaßt. Entgegen der Unterstellung der deutschen Regierung ist diese Pfändererfassung ohne den geringsten Gewaltakt von Seiten Belgiens und Frankreichs erfolgt. Wenn es nur von diesen beiden Mächten abgehängt hätte, wäre sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den verbündeten Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern hergestellt worden. Nur die von Berlin aus erteilten Befehle haben dieses Zusammenarbeiten verhindert.

### passiven Widerstand

Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung durch einen auf die Ruhrbesetzung geantwortet hat. Das ist völlig falsch. Nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung erkennt dies übrigens indirekt an, wenn sie heute erklärt, daß dieser Widerstand erst nach der Einigung über die gegenwärtigen Vorschläge aufhören wird. Wenn der Widerstand spontan wäre, wie würde die deutsche Regierung dann die Macht haben, ihn abzufügeln oder zu verlängern? Dieser Widerstand ist übrigens nicht passiv, sondern aktiv, während der Versailler Vertrag formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, irgend eine Sanktion, die nach Feststellung einer Nichterfüllung durch die Reparationskommission verhängt wird, als feindseligen Akt zu betrachten. Die deutsche Regierung hat nicht nur Beamtenstreiks hervorgerufen, sondern einen allgemeinen und systematischen Konflikt, Angriffe, Sabotageakte und Vergehen gegen das gemeine Recht. Die belgische und die französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Betracht ziehen, solange dieser Widerstand fortbauert wird. Sie lassen nicht zu, daß das Leben ihrer Offiziere, ihrer Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Zollbeamten und ihrer Eisenbahner Attentaten ausgesetzt wird, während die zu regelnden Fragen

geprüft werden; sie lassen auch nicht zu, daß das formelle Funktionieren der Kontrollkommission behindert und die Abrüstung Deutschlands in Frage gestellt wird, aus dem einfachen Grunde, weil Frankreich und Belgien wegen des Ausbleibens der Zahlungen die Pfänder erfaßt haben, auf die sie ein Recht hatten.

Die französische und die belgische Regierung müssen weiter bemerken, daß die gegenwärtigen Vorschläge Deutschlands in mehrfacher Hinsicht vollständig unannehmbar sind.

Zunächst stellen die angebotenen Ziffern alles in allem nicht einmal den vierten Teil der Summe dar, die von der Reparationskommission festgesetzt und von Deutschland als Betrag seiner Schuld bei den Verbündeten anerkannt worden ist. Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt und sehen sich veranlaßt, hier aufs neue zu erklären, daß sie die Reduzierung ihrer eigenen Schuldforderungen nicht anerkennen können und daß sie sich, wenn sie auch zur Abrechnung eines Teils davon gegen die alliierten Schulden bereit sind, materiell gezwungen sehen, den Rest zu erhalten, um sich von den furchtbaren Verwüstungen zu erholen, die ihnen durch die deutsche Invasión auferlegt worden sind.

Frankreich hat gegenwärtig bereits 100 Milliarden Franken für Deutschlands Rechnung vorgeschossen, Belgien hat 15 Milliarden belgische Franken vorgelegt, und die beiden Staaten haben, von den Pensionen ganz abgesehen, noch mehr als die Hälfte des erlittenen Schadens zu reparieren.

Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs und Belgiens, das wirtschaftliche Interesse der ganzen Welt und überdies die Gerechtigkeit selbst erheischen, daß

### die verwüsteten Länder

nicht länger dazu verurteilt seien, sich zu ruinieren, damit die Bereicherung ihrer Schuldner begünstigt werde. Weder für Frankreich noch für Belgien, das ein Opfer der unerbötlichen Verletzung der Verträge war, würde die angebotene Summe ausreichen, um heute die verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen. Die Gegenden, die vier Jahre lang durch die deutschen Heere heimgesucht waren, dürften also endlos in ihrem trostlosen Zustand bleiben, während Deutschland fortfahren würde, im Ruhrgebiet und anderswo in voller Freiheit neue Fabriken, Hochöfen, Grubenanlagen, Straßen und Eisenbahnen zu bauen. Belgien und Frankreich sind entschlossen, diese Ungerechtigkeit nicht zu dulden.

### Das Angebot von 30 Milliarden,

das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens noch den Ausdruck, den Sie selbst in Ihrem Briefe gebrauchen: einen „elastischen Faktor“, dessen Willkür und Gefahr kaum hervorzuheben zu werden braucht. Die von Ihnen angegebene Ziffer sollte nach der deutschen Regierung einen Höchstbetrag darstellen und es wäre für Deutschland leicht, sie wieder zur Diskussion zu stellen, ehe sie realisiert ist.

Die deutsche Regierung behauptet jedenfalls, daß es ihr nicht möglich ist, jetzt bereits die festen und endgültigen Ziffern der Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzuschätzen. Aber die verbündeten Regierungen haben bei Festlegung des Londoner Zahlungsplanes gerade dem, was an diesem Einwand richtig ist, Rechnung getragen. Sie haben deshalb die Zahlung von etwa zwei Dritteln der deutschen Schuld bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt, der ausschließlich nach dem Grad des Wohlstandes in Deutschland festgestellt werden sollte,

hinausgeschoben. Die deutsche Regierung hat seitdem unaufhörlich gegen diese Unbestimmtheit eines Teiles der Schuld protestiert. Sie hat gesagt und wiederholt, der Umstand, daß die endgültige Biffer ihrer Verpflichtungen ihr nicht bekannt sei, hindere sie, diese zu erfüllen. Heute reduziere sie den festen Teil ihrer Schuld um mehr als drei Fünftel und den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel; aber sie behält die Unbestimmtheit bei. Gaben die Verbündeten nicht einigen Grund, zu glauben, daß die deutsche Regierung bald zu ihrer früheren Behauptung zurückkehren und erklären wird, sie könne nur den festen Teil bezahlen unter dem Vorwand, daß sie die Gesamthöhe ihrer Verpflichtungen nicht kenne?

Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur dem Nennwert und dem Anschein nach um 30 Milliarden Goldmark. Ihre effektive Höhe ist auf den 1. Juli 1927 zu berechnen, und zwar nur für eine Summe von 20 Milliarden Goldmark. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium für 4 1/2 Jahre vom 1. Januar 1923 an, dem Datum der Wiederintraffierung des Londoner Zahlungsplanes durch die Reparationskommission. Diese Summe von 20 Milliarden wird übrigens beträchtlich reduziert, da die Zinsen bis zum 1. Juli 1927 dem Betrag der Anleihe entnommen werden sollen. Der Nennwert der 20 Milliarden fällt also bei Ansetzung eines Diskontsatzes von 6 Prozent auf 15,82 Milliarden.

Diese unbestimmten Vorschläge sind außerdem an Vorbehalte geknüpft, welche gestatten würden, alles in einigen Monaten wieder in Frage zu stellen. Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 20 Milliarden (oder die niedrigere Summe, die sie in Aussicht nimmt) wirklich an dem angegebenen Datum bezahlt werden. Sie sieht ganz im Gegenteil vor, daß der nicht bezahlte Teil zu dem lächerlichen Satz von 5 Prozent verzinst wird und eine zu amortisierende Jahreszahlung bildet. Sie bietet noch weniger Garantien für die beiden ergänzenden Teile von je 5 Milliarden, die im Prinzip am 1. Juli 1929 und am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Sie sagt, daß eine internationale Kommission bestimmen soll, ob diese beiden Beträge und die Zinsen dafür vom 1. Juli 1923 ab aufzubringen sind oder nicht. Derartige Zusätze machen jede ernsthafte Berechnung des Gegenwertes des Angebots unmöglich.

Die französische und die belgische Regierung haben überdies auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung auf der Pariser Konferenz den Gedanken einer Ausschaltung der Reparationskommission zum Zwecke ihrer Ersetzung durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftsmännern und Schiedsgerichten abgelehnt.

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Barzahlungen und die Sachleistungen, die sie heute nennt, und die einfach eine riesige Verkleinerung der früheren Verpflichtungen darstellen, zu liefern, aber sie beschränkt sich darauf, ganz unbestimmte und dunkle Gedanken über diese Sicherheiten zu äußern, und obgleich die Reparationskommission im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen alle Maßnahmen, durch welche Deutschland seine Währung sanieren, seine Finanzen restaurieren und äußere Anleihen aufnehmen könnte, bereits eingehend studierte und obgleich die verbündeten Regierungen beständig versucht haben, Deutschland zu ernstlichen Bemühungen in dieser Richtung zu veranlassen, gibt die deutsche Regierung auch heute noch nicht an, in welcher Weise sie die Stabilisierung ihrer Währung versuchen, welche gesetzlichen Maßnahmen sie treffen und welche Einnahmequellen sie zur Gewährung der verschiedenen Anleihen bestimmen wird.

Ebenso unbestimmt und illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung über die Sicherheitsgarantien, die sie nach ihrer Erklärung Frankreich anbieten will. Sie spricht nicht von Belgien, und diese Unterlassung erscheint mindestens eigentümlich, wenn man daran denkt, wie Deutschland, das 1914 zu den Garanten der belgischen Neutralität gehörte, sich damals gegen die Nation benommen hat, deren Unabhängigkeit es nach seinem Versprechen schützen wollte. Die belgische und französische Regierung waren im übrigen stets für friedlich, internationales Verfahren und für friedenssichernde Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, aber der Versailler Vertrag gibt ihnen friedenssichernde Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Die deutsche Regierung kümmert sich heute schon wenig um die Grundbestimmungen, die er enthält. Auch in dieser Frage, wie in der Frage der Reparationen würden Frankreich und Belgien sich nicht mit neuen deutschen Erklärungen begnügen können. Sie brauchen etwas Sicherheit.

Für diese zum Teil unannehmbaren, zum Teil unzureichenden Vorschläge fordert die deutsche Regierung:

**Ausgangspunkt der Verhandlungen**  
müsse dann sein, daß innerhalb kürzester Frist der Status quo ante wiederhergestellt ist, und in Ausführung dieser allgemeinen Bedingung fordert sie namentlich, daß die Gegenden, die in vollem Einklang mit dem Versailler Vertrag neu besetzt worden sind, geräumt werden, daß die Maßnahmen, die im Rheinland von der Interalliierten Kommission zur Sicherung der Ausführung des Vertrages verhängt worden sind, aufgehoben werden und daß die Deutschen, die wegen Verstoßes gegen die regelrecht erlassenen Verordnungen verhaftet oder ausgewiesen worden sind, in Freiheit gesetzt oder in ihre Wohnung und in ihre Funktionen zurückgebracht werden.

Die französische und belgische Regierung würden also 4 1/2 Jahre lang, d. h. in der Periode, in der sie Sachleistungen und Barzahlungen am nötigsten brauchen, um den Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden vornehmen zu können, beide gezwungen sein, ohne Pfänder und Garantien geduldig zu warten, bis es der deutschen Regierung gefällt, die Dispositionen, die ihr zuzufügen würden, zu treffen, um ihnen eine unbestimmte oder höchst geringe Summe zu bieten, und würden sogar das Ruhrgebiet verlassen müssen, in das sie nur gegangen sind, um die Sicherheiten und Pfänder unter der Hand zu haben, die ihnen von Rechtswegen zustehen und die ihnen doreinstalten sind. Deutschland würde von den Ausgaben befreit werden müssen, von welchen es angeblich erdrückt wird, und welche es als unproduktiv bezeichnet.

Das soll scheinbar bedeuten, daß es auf die Besatzungstruppen abzielt und daß es Belgien und Frankreich der soliden Garantien berauben will, die ihre Sicherheit und die Achtung des Vertrages schützen. Die Interalliierte Rheinlandskommission würde desavouiert oder aufgehoben oder jeder Macht beraubt werden müssen. Deutschland würde von dem, was es die politischen und wirtschaftlichen Hemmnisse des Vertrages nennt, befreit werden müssen; die Verbündeten würden ihm sofort die Mäusel der meistbegünstigten Nation zugestehen müssen, was ihm gestatten würde, von den Ruinen, die es in Belgien und Frankreich gehäuft hat, zu profitieren, um sich rasch die industrielle Überlegenheit über die von ihm verwüsteten Länder zu sichern. Die Reparationsfrage müßte nicht, wie der Vertrag es vorsehe, von einer Kommission unterbreitet werden, deren Beschlüsse von Deutschland gemäß der von ihm übernommenen Verpflichtung befolgt werden müssen, sondern einer internationalen Kommission. Belgien und Frankreich würden ihre Pfänder aus der Hand geben müssen. Sie würden, dem Gewaltakt der

Agenten der deutschen Regierung ausgekehrt bleiben, und für alle diese Opfer würden sie nicht einmal nur ein paar Worte auf Papier erhalten.

Die deutsche Regierung wird sich, wenn sie nachdenkt, nicht darüber wundern, daß Frankreich und Belgien einen verachteten Handel ablehnen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Poincaré.

### Poincaré brüskiert England.

Der Pariser Korrespondent der „Refr. Bg.“ meldet, die englische Regierung habe tatsächlich offiziell und mit sehr starkem Nachdruck in Paris und Brüssel dem Wunsch nach einer gemeinsamen Beantwortung der deutschen Regierung, die zu gleicher Zeit durch deren Botschafter in Paris und Brüssel erfolgte und der Lord Curzon selbst in einer Aussprache mit den diplomatischen Vertretern Frankreichs und Belgiens in London besonderen Nachdruck verlieh, ist von Herrn Poincaré mit einem brüskierten Neus beantwortet worden. Die französische Regierung hat selbst jede Diskussion der mit Belgien vereinbarten Antwort an Deutschland abgelehnt.

Nach dem „Refr. Bg.“ ist die offizielle Argumentation, mit der die französische Regierung das englische Verlangen nach einer gemeinsamen Beantwortung der deutschen Note abgelehnt hat, die folgende:

1. Die Unschärfe des deutschen Angebots und die Unverschiedenheit der Bedingungen, von denen es abhängig gemacht worden sei, habe in Frankreich eine viel tiefergehende Enttäuschung hervorgerufen als in England. Während man in England die deutsche Note lediglich stupid gefunden habe, sei sie in Frankreich als eine Herausforderung empfunden worden. Die französische öffentliche Meinung habe deshalb einmütig die sofortige und schärfste Zurückweisung gefordert. Diese Stimmung in Frankreich hätte unmöglich die Verzögerung betragen, die die zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes erforderlichen interalliierten Verhandlungen verursacht hätten.

2. Die deutsche Note sei in ihrem Geiste wie in ihrer Fassung völlig beherrschend von den Ereignissen im Ruhrgebiet. Da die englische Regierung an der Aktion nicht teilgenommen habe, sei sie von vornherein außerstande, sich einer Antwort anzuschließen, die jenen verheerenden Krieg, den Deutschland unter der trügerischen Bezeichnung: „passive Resistenz“ maschiere, zum Gegenstand habe.

3. Die französisch-belgische Antwort habe rein negativen Charakter. Sie stelle lediglich eine motivierte Ablehnung der deutschen Vorschläge dar, enthalte aber weder Gegenanschläge noch ein Verhandlungsprogramm.

4. Die französisch-belgische Antwort schließe deshalb keineswegs die Möglichkeit einer späteren interalliierten Zusammenarbeit aus, sobald der Entscheid für die Aufstellung eines positiven Programms zur Regelung der Reparations- und der interalliierten Schuldenfrage gekommen sei.

Die glatte Zurückweisung des von der englischen Regierung in einer offiziellen Demarche in Paris und Brüssel vertretenen Standpunktes, ist, wie die „Refr. Bg.“ weiter ausführt, die eklatanteste Bräufierung, die jemals ein Großmacht von einer mit ihr verbündeten Regierung erfahren haben dürfte. Sie wird noch verstärkt durch die ungewöhnlich ausfallenden Kommentare der französischen Wähler, die der englischen Regierung gegenüber eine Sprache führen, als ob es sich um einen nordamerikanischen oder asiatischen Völkervertrag handelte.

Eine solidarische Aktion gegenüber Deutschland? heißt es mit geringen Variationen in der Mehrzahl der Wähler, Genoi, England braucht nur seine Unterwürigkeit unter die französische Note zu zeigen, die englische Regierung braucht nur gleich der französischen und der belgischen zu erklären, daß das Ruhrgebiet nicht geräumt werde, so lange die Reparationen nicht völlig gezahlt sind und daß an Verhandlungen nicht zu denken sei, so lange Deutschland seinen passiven Widerstand nicht aufgegeben hat. Unter dieser Voraussetzung kann England seinen Platz innerhalb der Entente wieder einnehmen und durch Teilnahme an der Diskussion die Verletzung der alliierten Solidarität wieder gutmachen, die es am 4. Januar begangen hat, als es den französisch-belgischen Einmarsch ins Ruhrgebiet zu mißbilligen wagte. Wenn England das nicht will — tant pis pour elle.

Interalliierte Solidarität bedeutet nach Poincaréscher Auffassung die unbedingte Unterwerfung unter den Willen Frankreichs. Es sind die Früchte einer Politik stillschweigender Duldung gegenüber dem französischen Imperialismus, die England jetzt erntet und die ihren deutlichsten Ausdruck darin finden, daß man in Frankreich heute die türkische Drohung an der syrischen Grenze weit tragischer nimmt als die Möglichkeit eines Konfliktes mit dem britischen Weltreich.

Daß im nationalistischen Lager eitel Freude und Genugung über diese neue Wendung der französischen Politik herrschen, bedarf kaum der Erwähnung. Am Gegenstand dazu offenbart sich in der ruhiger denkenden politischen Kreise eine ausgesprochene Beunruhigung wegen der möglichen Folgen des Poincaréschen Draufschüttes. Man fürchtet, daß England sich die ihm angelegene Bräufierung schon um seines Prestiges willen nicht gefallen lassen könne und daß es aus der Unbestimmtheit, mit der die französische Politik unter Weisheitsehrung der englischen Interessen und Wünschen ihre eigenen Wege geht, Konsequenzen ziehen werde, die auf die Dauer Frankreich höchst unbehaglich werden könnten.

## Politische Neuigkeiten.

### Deutscher Reichstag.

Beginn Samstag nachmittags 2 Uhr. Der Gesetzentwurf über Festsetzung eines Mindestbeitrags des Grundkapitals von Aktien und Kommanditgesellschaften auf die Summe von 5 Millionen Mark wird in allen drei Lesungen debattiert. Ebenso der Entwurf betreffend Änderung des Gesellschaftengesetzes dahingehend, daß den Gewerks- und Betriebsratsangehörigen der Anschluß an andere Gesellschaften erleichtert wird; desgleichen der Gesetzentwurf über die Anpassung der Dienstverhältnisse an die Geldentwertung in zweiter und dritter Lesung. Sodann wird die Einzelberatung des

**Haushalts des Reichsarbeitsministeriums** begonnen.

Abg. Ebel (Soz.) verlangt beim Kapitel Sozialversicherung eine stärkere Zentralisation des Krankenversicherungswesens. Der berufstätige Aufbau der Organisation sei durch die Entwicklung längst überholt. Mit den vielen leistungsschwachen Betriebs- und Gewerkschaften müsse endlich Schluß gemacht werden.

Abg. Effer (Zentr.) unterstützt die Ausschüßentfaltung, welche gesetzliche Regelung der Ausbildung Jugendlicher fordert. Ich lehne dagegen die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge und die Bezahlung der Fortbildungszulage an jugendliche Arbeiter durch den Arbeitgeber ab, weil beide Forderungen in der Ausschüßentfaltung enthalten sind.

Abg. Frau Bohm-Schuch (Soz.) protestiert gegen die Faltung des Zentrums, weil sie die Lehrlingsgütere fördere und der Heranbildung eines guten Nachwuchses für das Handwerk seinen Dienst erweise. Übrigens steht die Haltung der Zentrumsfraktion in scharfem Widerspruch zu den Forderungen der Jugendorganisation des Zentrums.

Abg. Thiel (D. Vp.) lehnt die Entschüßung ab. Die Berufsausbildung könne nicht schematisch geregelt werden.

Nach kurzer weiterer Debatte wurde die Ausschüßentfaltung gemäß dem Antrag Effer (Zentr.) in der Weise erledigt, daß die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Berufsausbildung angenommen wird, während die übrigen Forderungen auf Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge und auf Bezahlung der Fortbildungszulage an den sozialpolitischen Ausschüß überwiesen werden.

Die Beiträge zum Internationalen Arbeitsamt in Genf hat der Ausschüß von 74 Millionen Mark der Vorlage auf 50 Millionen gekürzt.

Abg. Schlieke (Soz.) begründet einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Stegerwald (Zentr.) unterstützt diesen Antrag, verlangt aber eine der internationalen Gleichberechtigung — mehr entsprechende Behandlung Deutschlands durch das Arbeitsamt.

Abg. Lambach (D. Natl.) beantragt die vollständige Streichung der Beiträge.

Abg. Thiel (D. Vp.) wünscht Veranstaltung einer Aussprache des Ministers mit verschiedenen Reichstagsausschüssen über die Frage des internationalen Arbeitsamts. Er stimmt der Ausschüßvorlage zu.

Unter Ablehnung der übrigen Anträge wird sodann der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage angenommen.

Eine von dem Abg. Vrey (Soz.) begründete Entschüßung, worin eine Entschüßung für Arbeiter verlangt wird, die infolge von Betriebsgefahren erkrankten oder Berufskrankheiten erleiden, wird nach zustimmenden Erklärungen der Abg. Moltenbauer (D. Vp.) und Tremmel (Zentr.) angenommen.

Heute nachmittags 2 Uhr: Weiterberatung und Antrag wegen Auflösung der deutschösterreichischen Freipartei. Schluß 1/2 Uhr.

### Die Vorgänge am 1. Mai in München.

Der Karlsruher „Volksfreund“ schreibt in Nr. 104 folgendes: „Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Nationalsozialistische Partei keine politische Partei im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, so hätte ihn der Verlauf des 1. Mai in München erbracht. Die Nationalsozialisten gebärdeten sich an diesem Tage in unverhüllter Weise als rein militärische Kampftruppe, sowohl was die Organisation, die Ausrichtung, den Aufmarsch, als das Ausgabengebiet betrifft, das sie an diesem Tage sich gestellt hatten. Sie sahen es als ihre Aufgabe an, die Maltandgebung der Münchener Arbeiterkraft zu unterbinden oder mindestens in sie einzugreifen, um die Durchführung bestimmter Vorschriften zu erzwingen, die angeblich von der Polizei nicht mit gebührender Nachdruck geltend gemacht worden sind. Sie machten sich also, um mit den „Münchener Nachrichten“ zu sprechen, politische Befugnisse an, ohne selbst ein Organ der staatlichen Verwaltung zu sein, und bedienten sich für die Ausführung ihrer Absichten rein militärischer Machtmittel, deren Anwendung nur den Truppen und der organisierten Polizei zusteht.“

Es ist bekannt, daß die Nationalsozialistische Partei in Deutschland nach „Münchenern“ geliebt ist. Für diesen 1. Mai in München war nun, wie die „Münch. Post“ schreibt, das 1. Regiment der Partei in Stärke von etwa 10 000 Mann alarmiert. Es besteht aus den in München stehenden Truppen, die durch Mannschaften aus anderen süddeutschen Orten verstärkt werden. Infolge dieses Alarms kamen Montagabend und Dienstag früh aus vielen bayerischen und außerbayerischen Orten Leute an, deren Eingliederung in die hiesige Truppe von vornherein feststand. Man sah Studenten aus Tübingen, man sah aber auch Leute aus Ulm, unter denen sich sogar Reichswehrangehörige in Zivil befanden. Vom Bahnhof wurden die Leute auf die Geschäftsstelle der Partei, in die Corneliusstraße, gebracht, wo ihnen Oberleutnant Lehner und Weber die nötigen Anordnungen gaben. Die am Montagabend angekommenen wurden sofort in ihre Quartiere gebracht. Waffen und Munition für sie lagerten in der Pionierkaserne.

Ein Lagerleben von besonderer Art entwickelte sich am Dienstag morgen auf Oberwiesfeld. Rechts und links von der Straße waren am Eingang ein Panzerauto und mehrere Lastautos aufgestellt. Die Stimmung der nationalsozialistischen Offiziere war sehr kampfesfreudig. Sie erklärten, davon überzeugt zu sein, daß, wenn es losginge, die ganze Reichswehr auf ihrer Seite stünde. Wenn die Regierung nicht stark genug sei, die Arbeiter am Marschieren mit Schwierigkeiten zu hindern, werde Auer am nächsten Morgenabend hängen. Ganz München sei von ihnen umzingelt und wenn die Kerls es wagen sollten, ihre roten Hosen durch die Stadt zu tragen, so würden die Nationalsozialisten strahlenförmig auf München zu marschieren. Wenn auch nur einem Führer der Nationalsozialisten ein Haar gekrümmt würde, werde das die Befreiung von 2000 Juden zur Folge haben.“

Die Ausrichtung der Mannschaften war durchaus militärisch, sie waren in Zügen wie bei der Truppe aufgestellt. Jeder einzelne Mann der Sturmtruppe hatte ein modernes Infanteriegewehr, ferner Patrontaschen und Stoffsäcken. Den Handgranaten-Abteilungen standen ganze Kisten ihrer Wurfgranaten zur Verfügung, jeder Mann hatte drei Handgranaten am Gürtel und war außerdem mit einer Browningspistole ausgerüstet. Schwere und leichte Maschinengewehre sowie Maschinpistolen waren reichlich vorhanden, jeder Mann war für die Bedienung dieser Waffen ausreichend mit Munition ausgestattet. Eine Batterie leichter 12 Zentimeter-Feldgeschütze war hinter einer Baumgruppe aufgestellt mit der Zielrichtung auf die Arbeiterkraft auf der Theresienwiese. Auch Flieger waren bereit, zunächst zu einer Flugblattverbreitung, für die die Flugblätter schon in Ballen aufgestapelt dalagen. Ebenso war Funkentelegraphie eingerichtet. Es war kein Mann im Lager ohne vollständige Ausrüstung. Auch Dankefesten waren vorgelesen, offenbar für den Fall, daß Gefangene gemacht würden. Die militärische Oberleitung lag bei Hauptmann Gehring, der mit dem „Bour le Merite“ umgehängt einherstolzte. Es muß nach dieser Vorbereitungen fast als ein Wunder bezeichnet werden, wie es lediglich auf die bejammerte Haltung der Arbeiterkraft, die jeder Provokation grundsätzlich auswich, wie auf ihren machtvollen Aufmarsch zurückzuführen, wenn der Dienstag nicht zu einem unübersehbaren Blutvergießen führte.

Am Nachmittag und abends sah man die unbeschäftigt gebliebenen Mannschaften in die Stadt herumlaufen und in den Wirtschaften sitzen, wobei das Geld gar keine Rolle spielte. Die Führer waren mit ganzen Kisten von Behtaufeinblendmaschinen ausgestattet und zahlten die Rechnungen gern. Von Interesse ist auch noch festzustellen, daß die Abendkammer im Zirkus in der Hauptloge ein militärisches Bild bot. Fast der ganze Zirkus war von den eingekleideten Mannschaften der Hiltzerarmee besetzt. Unter Abspielung eines Militärmarsches vollzog sich der Einzug Effer, Eilers und des Parteibanners. Weber noch Eiler gingen mit Kraftsprachen besonders sparsam um.“

# Badischer Landtag.

## Die Frau und der Bürgergenuß.

In der von uns schon erwähnten Landtagsvorlage über das Bürgerrecht und den Bürgergenuß heißt es in der Begründung u. a.: Die Zurücksetzung der Frau gegenüber dem Manne, die bisher durch den politischen Charakter des Bürgerrechts und die grundsätzliche Vorenthaltung der politischen Rechte gegenüber der Frau bedingt war, ist nicht mehr gerechtfertigt, nachdem Reichs- und Landesverfassung ihnen folgend die Gemeinordnung vom 5. Oktober 1921 die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne zum Grundsatz erhoben haben; in dieser Hinsicht ist es von Wichtigkeit, daß das Bürgergenußrecht eine öffentlich-rechtliche Befugnis bildet. Die Zurücksetzung der Frau ist gerade beim Bürgergenuß unbillig und wäre besonders unbillig, wenn es sich nur um wirtschaftliche Vorteile handelte. Vor allem ist kein Grund einzusehen, weshalb die unverheiratete Frau hinsichtlich des Bürgergenusses schlechter gestellt sein soll als der unverheiratete Mann. Die Frau trägt die gleichen Steuern und Abgaben wie der Mann; sie nimmt Teil an der Verwaltung des Gemeinvermögens.

Der Einwand, die Frau werde die Allmende nicht sachgemäß bewirtschaften können, ist nicht stichhaltig und läßt sich besonders jetzt nicht mehr geltend machen, nachdem die Frau während des Krieges ihre Befähigung hierzu bewiesen hat, wo ihr fast allein der Betrieb der Landwirtschaft und damit die Sicherung der Ernährung des Volkes oblag. Dieser Einwand trifft übrigens ebenso den Mann, der die Landwirtschaft nicht erlernt hat oder aber durch Beruf oder körperliche Gebrechen an ihrer Ausübung verhindert ist. Zudem soll diesem Einwand, soweit er im einzelnen Falle tatsächlich berechtigt ist, dadurch Rechnung getragen werden, daß nach § 10 Abs. 1 des Entwurfs die Teilnahme am Allmendgenuß dann als ruhmlos erklärt werden können, wenn der Bewerber keine Betriebsrichtung (Seehaus, Stall, Vieh, Ackergerät u. dergl.) besitzt, die zur sachgemäßen Bewirtschaftung der Allmende notwendig ist. Durch diese Vorschrift werden im praktischen Leben wohl regelmäßig die Fälle getroffen werden, in denen alleinstehende Frauen wie auch Männer nicht in der Lage sind, die Landwirtschaft durch Selbstbewirtschaftung auszuüben.

Der Einwand der unsachgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke trifft ebenfalls nicht bei der Bürgerholzung zu.

Der Gesetzentwurf trägt somit dem im Landtag 1920/21 eingebrachten Antrag Rigel u. Gen., dessen sachliche Erledigung der Landtag der Beratung der damals in Aussicht gestellten, namentlich im Entwurf vorliegenden Neubearbeitung des Bürgerrechtsgesetzes vorbehalten wollte, Rechnung und schlägt damit vor, eine schon in der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes vom 31. Dezember 1921 in den damaligen Landtagsverhandlungen und seitdem erörterte Frage zugunsten der Frauen zum Abschluß zu bringen.

# Badische Übersicht.

## Eine Zurückweisung.

Vom Staatsministerium wird uns geschrieben: Die Nichtbeteiligung der badischen Regierung bei der Beilegung der vom Reichsgericht in Karlsruhe erhobenen Streitigkeiten über die badische Regierung Vorwürfe zu machen. Dabei wäre es durchaus im Interesse der Angehörigen der verstorbenen Frau gelegen, wenn über diese Angelegenheit nicht soviel Ränke vertrieben worden wäre. Die neuere Auslassung der „Süddeutschen Zeitung“ ist um so verwunderlicher, als doch der Staatspräsident die in Karlsruhe anhängigen Streitigkeiten, unter ihnen auch den Karlsruher Vertreter der „Süddeutschen Zeitung“ über diese Angelegenheit persönlich informierte.

Die „Süddeutsche Zeitung“ behauptet, es seien sowohl mündlich wie schriftlich Einladungen seitens des Großherzogs und seiner Beauftragten an die Regierung ergangen; das in Frage kommende Schreiben sei in durchaus verbindlicher Form gehalten und die Aufdrücke auf den Karten dahin abgeändert worden, daß es nicht mehr „Eintrittskarte“, sondern „Einladungskarte“ hieß. Einzelne Mitglieder der Regierung seien von Anfang an jeder Beteiligung an der Beilegung abgeneigt gewesen usw.

Die im letzten Satz aufgestellte Behauptung ist ebenso unwahr wie die übrigen Angaben.

## Eröffnungsfest der Großen Deutschen Kunstausstellung Karlsruhe.

Die Kunstausstellung wurde Samstag Vormittag durch einen Festakt feierlich eröffnet. Im Vorraum, der wirkungsvoll einen Festsaal darstellte, hatten sich die zahlreich geladenen Gäste versammelt. Es waren u. a. erschienen, die Minister, an ihrer Spitze der Staatspräsident, Oberbürgermeister Dr. Finter, sonstige zahlreiche Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, des Handels usw. und insbesondere eine große Anzahl von Künstlern.

Prof. Billing begrüßte die Erschienenen und legte dar, daß es trotz der wirtschaftlichen Nöte, dank der eifrigen Tätigkeit der Künstlerchaft gelungen sei, diese Ausstellung in die Wege zu leiten, ein Werk, von dem er hoffe, daß es dem deutschen Vaterlande, der badischen Heimat und der Stadt zu Ehren gereichen werde. Redner sprach allen den herzlichsten Dank aus, die in so opferbereiter Weise an dem Gelingen dieses Werkes mitgearbeitet haben. Er schloß mit dem Wunsch, daß die Ausstellung den zahlreichen Besuchern eine Quelle der Freude sein möge und daß sie auf die deutsche Künstlerchaft befuchtend wirke. Den Ausstellern aber wünsche er, daß auch der materielle Erfolg nicht ausbleibe. Der Redner bat sodann den Staatspräsidenten, die Ausstellung zu eröffnen.

Darauf folgte eine Ansprache des Staatspräsidenten Memmele, über welche wir in unserer Samstag-Ausgabe ausführlich berichtet haben.

Prof. Bühler gebachte sodann unseres Altmeisters Hans Thoma, dem es leider nicht möglich ist, der Eröffnung der Ausstellung beizuwohnen.

Der Festakt fand seinen Abschluß in den wichtigen Klängen der Meisterfingerring-Überführung von Wagner.

Es folgte ein Rundgang durch die Ausstellung, die aus allen Teilen Deutschlands reich beschickt, ein treffliches Bild des künstlerischen Schaffens und Strebens unserer Zeit bietet. Besonders stark vertreten ist die Malerei, doch auch die Plastik, Graphik und die angewandte Kunst bieten eine schier unergründliche Quelle der Belehrung und Bewunderung. Noch sei erwähnt, daß die Ausstellung als eine fertige vor den Besuchern tritt.

Am Abend fand in den oberen Sälen des Künstlerhauses eine Festfeier statt, zu der sich eine überaus

große Zahl Gäste eingefunden hatte, u. a. der Staatspräsident, der Unterrichtsminister, der Präsident des Landtags, die Bürgermeister der Stadt, Stadträte, zahlreiche Vertreter der Künstlerchaft und sonst eingeladene Angehörige der verschiedensten Berufe. In einer geistvollen Rede würdigte Unterrichtsminister Hellpach die Bedeutung der Kunst im Geschick der Völker, in ausgezeichneter zusammenfassender Weise die politischen Wiedergangs eines Volkes die Geburtsstunde der Würde einer Kunstperiode war. In weiteren Worten würdigte Oberbürgermeister Dr. Finter, Landtagspräsident Dr. Baumgartner u. Stadtrat Menzinger die Bedeutung des Tages. Eine Reihe künstlerischer Darbietungen von Mitgliedern des Landesorchesters, von befreundeten Herren und Damen des Künstlervereins, von Mitgliedern des Künstlervereins, sowie der Harmoniekapelle sorgten für die geistliche Unterhaltung; ein recht gelungenes kleines Festspiel, von Maler Ortzel verfaßt, sei besonders aus der großen Reihe des Gebotenen, dem im zweiten Teil auch der Humor nicht fehlte, hervorgehoben.

Die erste Musikwoche zeitgenössischer Tonwerke ist in Mannheim für Ende Mai (25.—28.) durch den dortigen Verkehrsverein unter Beteiligung der Mannheimer Sängervereinigung in die Wege geleitet worden. Bedingt auch die zeitliche eine gewisse Einschränkung der Veranstaltungen, so ist doch für diese Musikwoche, die dem neueren Chorischen die Wege ebnen helfen soll, durch die Mitwirkung von insgesamt 26 Vereinen volker und instrumentaler Art, unter denen sich der Heidelberger Bachverein, das Amar-Hindemith-Quartett und die „16er“ aus Essen befinden, eine würdige Ausgestaltung gewährleistet. Das Orchester bringt Chorwerke von Hugo Kant, Joseph Marx und Fr. Gellert, als Aufführung ein „Salleluja“ von Ludwig Geyer und als örtliche Aufführung Max Regers „100 Psalm“. Zur Erhaltung gelangen im Rahmen der vorgesehenen vier Musikaufführungen weiterhin noch eine Klaversuite von Hermann Grabner (Mannheim), Hindemiths „Lieder der jungen Frau“, sowie Frauenchöre von Julius Weismann, Arnold Mendelssohn und Hans Gal. Die Musikwoche, bei der hervorragende Solisten (Alfred Höhn, Jane Freund-Rauen u. a.) mitwirken, wird mit dem festlichen Präsidium von Mich. Strauß eröffnet, das Operndirektor Erich Kleiber dirigiert.

Die badische Regierung hatte die Absicht, zu dieser Gelegenheit öffentlich das Wort nicht zu ergreifen. Nachdem aber trotz persönlicher Aufforderung die „Süddeutsche Zeitung“ weiterhin so unangenehm Angriffe erhob, muß es als ein Akt der Notwehr angesehen werden, wenn in dieser präzis Form hier eine Marcellierung erfolgt.

## Französischer Übergriff in Mannheim.

In der Nacht vom 4./5. Mai, kurz nach 11 Uhr, mußte ein französischer Sergeant, der sich auf seinem Fahrrad in angrenzender Gasse in der Richtung der Reichelstraße (in Höhe Stadthornstraße), also in unbefestetem Gebiet, herumtrieb, die Polizeiamten zu Hilfe stellen und beauftragt, nachdem ein Schuß gefallen war, festgenommen und nach der Wache des 9. Reviers verbracht werden. Offenbar von deutschen (1) Augenzeugen des Vorfalls wurde die Befragung der Schildwache raschstens verständigt, denn nach kaum 15 Minuten erschien eine französische Patrouille, bestehend aus einem Offizier, einem Unteroffizier und einigen Soldaten, auf dem 9. Revier und hielt der Reviermannschaft die schußbereiten Waffen vor. Es wurde zunächst verlangt, daß die ganze Wachmannschaft nach der Hildbachschule mitkommen müsse, schließlich beantragte man sich mit den zwei Polizeibeamten, die den Vorfall getätigt hatten. Sie wurden in der Hildbachschule vernommen und nach 1 1/2 Stunden wieder entlassen. Die Bestrafung des französischen Sergeanten wurde in Aussicht gestellt.

Bei dieser Gelegenheit muß nun doch einmal nachdrücklich auf die fortwährenden Übergriffe der befestigten Zone durch die französischen Besatzungstruppen hingewiesen werden. Nach einem Schreiben der internationalen Rheinlandkommission in Koblenz, an den deutschen Reichskommissar für die befestigten rheinischen Gebiete datiert vom 16. März 1923 Nr. 3398/SGZM, besteht ein Verstoß des Oberbefehlshabers der Besatzungstruppen, wonach die Grenze des befestigten Mannheimer Hafengebietes folgendermaßen verläuft: beim Industriehof und Verbindungskanal auf den Straßen, welche östlich der Vorderufer dieser beiden Säfen entlang laufen, und bei Rhein auf der Straße, welche westlich der Eisenbahn Mannheim-Karlsruhe entlang läuft, vom Haltpunkt Altripp im Norden bis zum Bahnhof Rheinau im Süden — also von der Rheinbrücke nach der Bahnhofstraße über die neue Niederbrücke nach der Industriestrasse, in Rhein auf der Rheinonaststraße. Wenn man sich einmal auf den Boden der französischerseits erfolgten Befragung stellt, so können Anordnungen und irgendwelche Tätigkeiten der Besatzungstruppen nur auf befestigtem

Gebiete und nur mit Wirkung für dieses erfolgen, denn ist auch ein Aufenthalt einzelner Soldaten im unbefestigten Gebiet unzulässig. Jede Betätigung auf unbefestigem Gebiet stellt also auch eine Zuwiderhandlung gegen die Befehle des Oberbefehlshabers der Besatzungstruppen dar, abzusehen davon, daß es sich dabei um schwere Eingriffe in die deutsche Hoheit handelt. Ein Fall wie der vorliegende, läßt sich torretter Weise nur in der Form erledigen, daß die deutsche Polizei eine unbefestigterweise in das unbefestigte Gebiet gelangte Militärperson festnimmt und nach Feststellung der Personalien an die nächste Militärbehörde abfördert. Dagegen ist es mit den obigen Grundsätzen unvereinbar, daß eine französische Militärpatrouille in das unbefestigte Gebiet kommt und überdies noch die in rechtmäßiger Ausübung ihres Dienstes befindliche deutsche Polizei mit der Schußwaffe bedroht.

## Die Lage des Arbeitsmarktes.

\* Amtlich wird uns mitgeteilt: Verursacht durch die immer schlechter werdende allgemeine Wirtschaftslage ist die Vermittlungstätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweise in der Berichtswache ziemlich gleichmäßig in allen Berufsarten zurückgegangen. Da auch in anderen Teilen Deutschlands die Arbeitsmarktlage sehr ungünstig ist, so ist verschiedentlich ein Zugang an Durchwandernden zu beobachten, für die jedoch eine Beschäftigungsmöglichkeit nicht vorliegt, da schon die einheimischen Arbeitskräfte nicht untergebracht werden können.

Eine nennenswerte Verschiebung der Lage in den einzelnen Berufsgruppen ist gegenüber der Vorwoche nicht eingetreten. Zu bemerken ist lediglich, daß in der Vorwoche Schmuftwarenindustrie die bereits gemeldete leichte Belebung sich fortsetzte und daß trotz Vorfreuden der Jahreszeit das Baugewerbe auch weiterhin keine Aufnahmefähigkeit zeigt.

## Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.

Am 15. Mai d. J. ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer fällig. Sie beträgt ein Viertel der für das Jahr 1921 im Steuerbescheid festgesetzten Steuer. Seitdem hat sich das Einkommen der Steuerpflichtigen außerordentlich stark erhöht. Für diesen Fall ist im Gesetz eine Erhöhung der Vorauszahlungen durch die Finanzämter vorgesehen. Die Finanzämter sind laut W. L. B. angewiesen, von dieser Ermächtigung in geeigneten Fällen, insbesondere dann Gebrauch zu machen, wenn die tatsächlich geleisteten Vorauszahlungen in einem auffälligen Minderhältnis zum gegenwärtigen Einkommen stehen. Von einer Erhöhung der Vorauszahlungen durch besonderen Bescheid wird in der Regel nur dann abgesehen werden, wenn als Vorauszahlung ein Viertel der Steuer gezahlt wird, die sich nach der Steuererklärung für 1922 ergibt. Den Steuerpflichtigen wird daher empfohlen, am 15. Mai ein Viertel des Betrages zu entrichten, der auf das in ihrer Steuererklärung für 1922 angegebene oder auf das geschätzte Einkommen des Jahres 1922 nach dem mit der Steuererklärung übersandten Tarif entfällt. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Jahre 1922 überwiegend dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlegen hat, brauchen ihre Vorauszahlung nicht zu erhöhen.

## Ergebnis der Mannheimer Erfindungsmesse.

Die vom Reichverband Deutscher Erfinder E. V. Mannheim veranstaltete 3. Deutsche Erfindungen-, Neuheiten- und Industrie-Messe erwies sich als echte Großverlaufs-Messe. Nach den vertraulich behandelten Angaben der Aussteller wurde mit den von der Messeleitung für abwesende Aussteller (meist kleine Erfinder) getätigten festen Abschüssen ein Umsatz von 1,2 Milliarden Papiermark erzielt. Als angebahnt wurden etwa 2,5 Milliarden bezogen, ohne die Patentverträge für In- und Ausland. Mit Großabnehmern wurden Verbindungen für folgende Länder hergestellt: England, Holland, Schweiz, Italien, Österreich, Spanien, Skandinavien, Tschechoslowakei alle Staaten Amerikas, Indien und Island. Die gewonnenen Geschäftsbeziehungen, besonders mit Exporteuren und Vertretern, werden durchweg als sehr gut bezeichnet. Auch solche Aussteller, die hauptsächlich der Bekanntheit wegen kamen, sind mit der Wirkung sehr zufrieden, so daß die Messe in geschäftlicher Richtung ihren Zweck vollumfänglich erfüllte. Die Besucherzahl war nicht so groß wie im vorigen Jahre. Der Ausfall der Pfälzer, die infolge des eingestellten Zugverkehrs nur aus den benachbarten Orten kommen konnten, hat sich doch stark bemerkbar gemacht. Immerhin besuchten rund 31 000 Personen die Messe. Der Erfolg kann also in Betracht der gegenwärtigen Lage als sehr gut bezeichnet werden.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

Konstanz, 6. Mai. Die DZ-Mitteilung, daß der die Beschwerde der Zentrumsfraktion gegen den Oberbürgermeister entscheidende Beirat des Landeskommisars festgesetzt habe, daß der Oberbürgermeister die Stadtkontratsfrage einseitig behandelt und sich von vornherein für einen, den demokratischen Kandidaten, festgelegt habe, ist unrichtig. In den Gründen zu der die Beschwerde ablehnenden Entscheidung ist lediglich gesagt, daß vorrichtigerweise die wörtliche Aufnahme des fraglichen Stadtratsbeschlusses in den Bericht an das Ministerium zweckmäßig gewesen wäre, um bei Außenstehenden auch nicht den Schein einer einseitigen Stellungnahme zu erwecken.

## Aus der Landeshauptstadt.

# Freiwillige Feuerwehr R. Rheinhelm. Die abgehaltene Frühjahrsübung nahm unter Leitung des Kommandanten Fuhs einen befriedigenden Verlauf. Derselben lag ein Scheunbrand in der Ernststraße zugrunde. Derselben lag ein Scheunbrand in der Ernststraße zugrunde. Derselben lag ein Scheunbrand in der Ernststraße zugrunde. Derselben lag ein Scheunbrand in der Ernststraße zugrunde.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

### Gesetz zum Schutz der Republik.

Das für Baden ausgesprochene Verbot der Deutsch-sozialistischen Partei ist auf die von der Ortsgruppe Mannheim eingeleitete Beschwerde vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1923.

Der Minister des Innern.  
Memmele.

**Ludwig Schweisgut**  
Erbprinzenstraße Nr. 4  
Grafstr. 307 009

Alleinige Vertretung von  
**Bechstein - Blüthner - Grotzian-Steinweg - Thürmer - Nürnberg**

**Badisches Landestheater.**  
Montag, 7. Mai. 7—10 Uhr. Sp. I. 4000 M.  
**Romeo und Julia.**

Dienstag, 8. Mai. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Sp. I. Abt. 6000 M.  
Abonn. E 20. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101—2400.  
**Mozart-Zyklus VI**

**Cosi fan tutte (So machen's Alle)**  
Badische Lichtspiele - Konzerthaus  
Heute abend 8 Uhr Film-Vortrag  
**In den Tiefen der Erde**  
außerdem  
Neueste Aufnahmen von der Franzosen-Besetzung  
im Ruhrgebiet!  
Vorverk. Musikhaus Müller, Kaiserstr.

**Bürgermeisterstelle.**  
In der Stadtgemeinde **Laubersbischhofheim** (Baden) — Amtsitz mit nahezu 4000 Einwohner — ist die erledigte **Bürgermeisterstelle** mit einem **Berufsbürgermeister** alsbald neu zu besetzen. Geeignete Bewerber mit entsprechender Vorbildung und praktischer Befähigung werden ersucht, ihre Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche, sowie Beifügung eines Lebenslaufs und der die Befähigung nachweisenden Zeugnisse **bis längstens 20. Mai l. J. 36.** an den Gemeinderat einzureichen. Bewerber erhalten den Vorzug. Persönliche Vorstellung bevorzugen nicht erwünscht.  
Laubersbischhofheim, den 4. Mai 1923.  
Der Gemeinderat.

**Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.**

**Mannheim.** R.906  
Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 1 Firma **Bereinigter Speyerer Siegelworte Aktiengesellschaft** in Mannheim, wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 2. März 1923 ist das Grundkapital um 200 000 M. erhöht und beträgt jetzt 2 200 000 M., eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautende Namensaktien und 200 auf den Namen lautende Vorzugsaktien, jede Aktie zu 1000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 2. März 1923 sind die §§ 4 (Grundkapital, Aktienteilung, Vorzugsaktien), 16 (Verteilung an die Mitglieder des Aufsichtsrats), 19 (Stimmrecht), 26 (Verteilung des Reingewinns) u. 27 (Liquidation) des Gesellschaftsvertrags geändert. Auf die eingereichte Befugnis wird Bezug genommen. Die neuen 200 auf den Namen lautenden Vorzugsaktien werden zum Nennwert ausgegeben. Sie haben vor den Stammaktien Anspruch auf eine Dividende bis zu 7 Proz. Soweit der Reingewinn eines Jahres zur Verteilung dieser Dividende nicht ausreicht, ist der Restbetrag aus dem Reingewinn der folgenden Jahre vorweg zu belegen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien vor den Stammaktien Anspruch auf 110 Prozent des auf den Nennwert eingezahlten Betrags zuzüglich etwa rückständiger Dividendenansprüche und zuzüglich 7 Prozent Zinsen für das laufende Geschäftsjahr. An einem etwaigen Mehrerlös nehmen die Vorzugsaktien nicht teil.  
Mannheim, 16. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Mannheim.** E.61  
Zum Handelsregister A Band V O.-Z. 243 Firma **Wilhelm Schreiber**, Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist mit der Firma auf die neugegründete **Wilhelm Schreiber Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Mannheim, übergegangen.  
Mannheim, 18. April 1923.  
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

**Forzheim.** R.903  
Handelsregistereintrag. Firma **Deutsche Gold- & Silber-Scheideanstalt vorm. Röhler**, Zweigniederlassung Forzheim in Forzheim mit Hauptsitz in Frankfurt a. M.: Erhöhung des Grundkapitals um 20 Millionen M. auf 180 Millionen M. und Änderung und Ergänzung des Gesellschaftsvertrags in § 4 (Grundkapital), § 5 a letzter Satz und § 17

in 2000 Inhaberkonten von je 1000 M. eingeteilt, welche zum Nennwert ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft besteht, je nach der Bestimmung der Generalversammlung, aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Beschlüsse der Gesellschaft finden durch den Deutschen Reichsanzeiger statt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, daß die Beschlüsse auch in anderen Blättern erscheinen. Die Prüfung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand. Die Bekanntmachung muß mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung veröffentlicht sein und hat die Inhaltsübersicht des Aufsichtsratsvorstehenden oder des Vorstandes zu tragen. Sofern das ganze Aktienkapital vertreten ist, können in der Generalversammlung Beschlüsse auch ohne besondere Vertretung und ohne Bekanntmachung der Versammlungsgegenstände gefaßt werden. Die Gründer der Gesellschaft sind die Brauereibesitzer **Adolf Bedt** und **Christof Bedt** in Forzheim, **Student Adolf Bedt** in Weihenstephan, **Privatier Valentin Wroß** in Forzheim u. **Dr. jur. Christof Bedt** in Passau. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: **Brauereibesitzer Adolf Bedt** und **Valentin Wroß** sowie **Dr. Heinrich Hoffner**, **Steuernrat a. D. in Forzheim**. Die offene Handelsgesellschaft **Brauerei Bedt** in Forzheim, deren persönlich haftende Gesellschafter die Brauereibesitzer **Adolf Bedt** u. **Christof Bedt** in Forzheim sind, bringt in die Gesellschaft ein: a) ihr in Forzheim betriebenes Geschäft mit allen Aktiven einschließlich sämtlicher zum Geschäftsbetrieb gehörigen Maschinen und Gerätschaften, aber mit Ausnahme der für den Betrieb nicht geeigneten und daher wieder veräußerten zwei Elektromotoren mit 300 und 174 PS und sämtlichen Papiere; b) folgende Grundstücke: 1. Lgb. Nr. 19279 = 76 a 16 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen westl. Karl-Friedrich-Str. 184, 2. Lgb. Nr. 19176 = 60 a 92 qm Ackerland, im Gewann Osterfeld, 3. Lgb. Nr. 19261 = 14 a 04 qm Ackerland im Gewann Osterfeld, 4. Lgb. Nr. 19279 = 16 a 08 qm Ackerland im Ortsetter Neustadt, 5. Lgb. Nr. 21 = 3 a 24 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen östl. Karl-Friedrich-Str. 1 u. Barrgasse 2, 6. Lgb. Nr. 19 = 1 a 39 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen Schloßberg 4, 7. Lgb. Nr. 10165 = 8 a 34 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen westl. Karl-Friedrich-Str. 169, 8. Lgb. Nr. 789 = 6 a 70 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen östl. Karl-Friedrich-Str. 1 u. Barrgasse 2, 9. Lgb. Nr. 19 = 1 a 39 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen Schloßberg 4, 7. Lgb. Nr. 10165 = 8 a 34 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen westl. Karl-Friedrich-Str. 169, 8. Lgb. Nr. 789 = 6 a 70 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Anwesen östl. Karl-Friedrich-Str. 1 u. Barrgasse 2, 10. Lgb. Nr. 13090 = 23 a 43 qm Ackerland im Gewann Weigersgrund, 11. Lgb. Nr. 13108 = 11 a 90 qm Ackerland im Gewann Weigersgrund, 12. Lgb. Nr. 10022g = 11 a 94 qm Hofreite, im Ortsetter Neustadt, 13. Lgb. Nr. 10022c = 2 a 55 qm Hofreite, im Ortsetter Neustadt, 14. Lgb. Nr. 47 b = 01 qm Hofreite, im Ortsetter Neustadt, 15. Lgb. Nr. 10025 = 1 a 36 qm Ackerland, im Ortsetter Neustadt, 16. Lgb. Nr. 10023 = 82 qm Hausgarten, im Ortsetter Neustadt, 17. Lgb. Nr. 10024 = 8 a 44 qm Graben, im Ortsetter Neustadt, 1/4 Miteigentum, **Adolf und Christof** Friedrich Bedt bringen außerdem folgende zum gemeinlichlich je zur Hälfte bzw. je ein Viertel gehörigen Grundstücke in die Gesellschaft ein: 18. Lgb. Nr. 10023 = 82 qm Hausgarten, im Ortsetter Neustadt, 19. Lgb. Nr. 10024 = 3 a 44 qm Graben, im Ortsetter Neustadt, 20. Lgb. Nr. 19275 = 7 a 30 qm Hofreite, mit Gebäulichkeiten, Anwesen Magilianstr. 65, 21. Lgb. Nr. 19175 = 10 a 42 qm Ackerland, im Gewann Osterfeld, Die Einbringung erfolgt unter folgender Bewertung: Aktiva: Grundstücke Mark 5 400 000, Maschinen, Utensilien, Brauerei- und Wirtschaftseinrichtungen, Gegenstände 1 500 000 Mark, Fuhrpark 800 000 Mark, Kasse 166 955,82 Mark, Aufwandskonto 4 744 587,08 Mark, Vorräte 5 025 589 Mark, 50 Pf., zusammen Mark 17 637 132,40. Passiva: Hypotheken einschl. Zinsen 567 697,90 M., Kreditoren und Lieferanten 8 233 468 M., 55 Pf., Erneuerungsfonds 831 329,54 M., zusammen Mark 9 632 485,99 M., reiner Wert 8 004 646,41 Mark. Die Aktiengesellschaft gewährt für das Gesamteinkommen im Übernahmejahr von 8 004 646 M. 41 Pf., **Adolf und Christof Friedrich Bedt**: a) 8 000 000 M. in 800 Aktien à 10 000 M., b) M. 4646,41 bar. Das Geschäft gilt vom 1. Oktober 1922 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Die Genannten übernehmen die Gewähr, daß die Aufwandskonten in der in vorstehender Aufstellung bezeichneten Höhe von M. 4 744 587,08 eingehen und weitere Passiven als die aufgeführten am 1. Oktober 1922 nicht vorhanden waren, daß Verträge, welche den normalen Rahmen eines derartigen Geschäfts überschreiten, nicht bestehen. Die Aktiengesellschaft übernimmt Rechte und Pflichten aus den für das Geschäft abgeschlossenen Verträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, sie übernimmt insbesondere als persönliche Schuldnerin zu vertragsmäßiger Verzinsung und Heimzahlung die auf den eingetragenen Grundstücken ein- getragenen Hypotheken im Gesamtbetrage 558 000 M. Von den bei der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie dem Prüfungsbericht der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer, hier eingesehen werden.  
Mannheim, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Mannheim.** R.905  
Handelsregistereintrag. Firma **Brauerei Bedt**, Aktiengesellschaft in Forzheim. Gesellschaftsvertrag dieser Aktiengesellschaft v. 21. März 1923. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der bisher unter der Firma „Brauerei Bedt“ als offene Handelsgesellschaft betriebenen Bierbrauerei zu Forzheim. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- u. Auslande zu errichten u. sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen. Sie kann mit Waren aller Art Handel treiben und Waren aller Art herstellen. Grundkapital: 10 Millionen Mark. Vorstandsmitglieder: **Christof Friedrich Bedt**, Brauereibesitzer in Forzheim. **Prokurist**: Kaufmann **Wilhelm Feierling** in Forzheim. Wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten; er kann auch beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder bestimmen, daß die Vertretung durch zwei Prokuristen stattfindet. Das Grundkapital ist in 800 Inhaberkonten von je 10 000 M. und

stoch **Friedrich Bedt** bringen außerdem folgende zum gemeinlichlich je zur Hälfte bzw. je ein Viertel gehörigen Grundstücke in die Gesellschaft ein: 18. Lgb. Nr. 10023 = 82 qm Hausgarten, im Ortsetter Neustadt, 19. Lgb. Nr. 10024 = 3 a 44 qm Graben, im Ortsetter Neustadt, 20. Lgb. Nr. 19275 = 7 a 30 qm Hofreite, mit Gebäulichkeiten, Anwesen Magilianstr. 65, 21. Lgb. Nr. 19175 = 10 a 42 qm Ackerland, im Gewann Osterfeld, Die Einbringung erfolgt unter folgender Bewertung: Aktiva: Grundstücke Mark 5 400 000, Maschinen, Utensilien, Brauerei- und Wirtschaftseinrichtungen, Gegenstände 1 500 000 Mark, Fuhrpark 800 000 Mark, Kasse 166 955,82 Mark, Aufwandskonto 4 744 587,08 Mark, Vorräte 5 025 589 Mark, 50 Pf., zusammen Mark 17 637 132,40. Passiva: Hypotheken einschl. Zinsen 567 697,90 M., Kreditoren und Lieferanten 8 233 468 M., 55 Pf., Erneuerungsfonds 831 329,54 M., zusammen Mark 9 632 485,99 M., reiner Wert 8 004 646,41 Mark. Die Aktiengesellschaft gewährt für das Gesamteinkommen im Übernahmejahr von 8 004 646 M. 41 Pf., **Adolf und Christof Friedrich Bedt**: a) 8 000 000 M. in 800 Aktien à 10 000 M., b) M. 4646,41 bar. Das Geschäft gilt vom 1. Oktober 1922 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Die Genannten übernehmen die Gewähr, daß die Aufwandskonten in der in vorstehender Aufstellung bezeichneten Höhe von M. 4 744 587,08 eingehen und weitere Passiven als die aufgeführten am 1. Oktober 1922 nicht vorhanden waren, daß Verträge, welche den normalen Rahmen eines derartigen Geschäfts überschreiten, nicht bestehen. Die Aktiengesellschaft übernimmt Rechte und Pflichten aus den für das Geschäft abgeschlossenen Verträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, sie übernimmt insbesondere als persönliche Schuldnerin zu vertragsmäßiger Verzinsung und Heimzahlung die auf den eingetragenen Grundstücken ein- getragenen Hypotheken im Gesamtbetrage 558 000 M. Von den bei der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie dem Prüfungsbericht der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer, hier eingesehen werden.  
Mannheim, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Forzheim.** E.71  
Handelsregistereintrag. Firma **Oberreineische Treuhänder- & Aktiengesellschaft** in Forzheim mit Zweigniederlassung in Konstanz. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist von Konstanz nach Forzheim verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Mai 1919 festgestellt und am 5. Januar 1922 abgeändert. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Treuhändergeschäften jeder Art, periodische und ständige Revisionen von Unternehmungen jeder Art, Prüfung von Geschäftsbüchern, Sanierungen, Inventuren und Jahresbilanzen, Anlegung und Führung von Geschäftsbüchern, Gründung und Umwandlung von Gesellschaften, Arrangements und Übernahme von Liquidationen, Testamentsvollstreckungen, Geschäftsaufsicht und Wahrung der Interessen abwesender Geschäftsinhaber, Direktoren usw., periodische und ständige Kassenrevisionen, Beratungen in kaufmännischen Angele-

genheiten aller Art. Übernahme des Amtes als Schiedsrichter, Errichtung von kaufmännischen Gutachten sowie allen sonstigen in das Gebiet der Treuhänderei entfallenden Arbeiten, Beratung in allen Steuerangelegenheiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, allüberall Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital beträgt eine Million Mark. Vorstandsmitglieder sind: **Verthold Sutter** in Forzheim, **Robert Biedermann** in Konstanz, **Dr. Otto Kühle** und **Julius Hepp** in Karlsruhe. Dem Kaufmann **Hans Krauth** in Mülhlader ist Prokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied die Firma zeichnet. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so ist zur Zeichnung für die Gesellschaft die Unterschrift zweier Direktoren erforderlich. Sind Prokuristen bestellt, so kann ein Direktor mit einem Prokuristen zeichnen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Vorstandsmitglieder **Robert Biedermann**, **Verthold Sutter**, **Dr. Otto Kühle** u. **Julius Hepp** besitzen Einzelvertretungsbezugnis.  
Mannheim, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.49  
Zum Handelsregister B O.-Z. 3 ist bei der Firma **Waggi G. m. b. H.** in Singen (Zweigniederlassung in Berlin) eingetragen: Das Stammkapital ist um 85 000 000 M. auf 100 000 000 M. erhöht. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 26. Februar 1923 ist der Gesellschaftsvertrag geändert.  
Sadowitz, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.50  
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 58 ist bei der Firma **Dankeschäft Adolf Scherer Kommanditgesellschaft** in Sadowitz vermerkt, daß ein Kommanditist ausgeschieden ist.  
Sadowitz, 28. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.51  
Im Handelsregister B O.-Z. 366, Firma **Joers, Meyer & Co., Sadowitz, Filiale Waldshut**, Kommanditgesellschaft. Gesellschaftsvertrag: **Richard Joers**, Kaufmann in Sadowitz, **1. Kommanditist**. Die Gesellschaft hat am 10. August 1920 begonnen. Dem **Dr. Josef Würstler** in Lörrach ist Einzelprokura und den Kaufleuten **Fritz Büchlin** und **Wilhelm Clemens** in Lörrach ist Prokura erteilt mit dem Recht zur Vertretung der Firma und Vertretung der Gesellschaft in gemeinsamer Unterschrift.  
Waldshut, 2. Mai 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.52  
Im Handelsregister B O.-Z. 365, **Maschinenfabrik Johann Bucher-Guyer** in Griesheim. Inhaber **Maschinenfabrik Johann Bucher-Guyer** in Niederrhein, Kant. Jülich. **Waldshut**, 26. April 1923.  
Mannheim, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.53  
Zum Handelsregister A O.-Z. 366, Firma **Joers, Meyer & Co., Sadowitz, Filiale Waldshut**, Kommanditgesellschaft. Gesellschaftsvertrag: **Richard Joers**, Kaufmann in Sadowitz, **1. Kommanditist**. Die Gesellschaft hat am 10. August 1920 begonnen. Dem **Dr. Josef Würstler** in Lörrach ist Einzelprokura und den Kaufleuten **Fritz Büchlin** und **Wilhelm Clemens** in Lörrach ist Prokura erteilt mit dem Recht zur Vertretung der Firma und Vertretung der Gesellschaft in gemeinsamer Unterschrift.  
Waldshut, 2. Mai 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.54  
Handelsregistereintrag B O.-Z. 366, Firma **Joers, Meyer & Co., Sadowitz, Filiale Waldshut**, Kommanditgesellschaft. Gesellschaftsvertrag: **Richard Joers**, Kaufmann in Sadowitz, **1. Kommanditist**. Die Gesellschaft hat am 10. August 1920 begonnen. Dem **Dr. Josef Würstler** in Lörrach ist Einzelprokura und den Kaufleuten **Fritz Büchlin** und **Wilhelm Clemens** in Lörrach ist Prokura erteilt mit dem Recht zur Vertretung der Firma und Vertretung der Gesellschaft in gemeinsamer Unterschrift.  
Waldshut, 2. Mai 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.55  
Handelsregistereintrag A O.-Z. 366, Firma **Joers, Meyer & Co., Sadowitz, Filiale Waldshut**, Kommanditgesellschaft. Gesellschaftsvertrag: **Richard Joers**, Kaufmann in Sadowitz, **1. Kommanditist**. Die Gesellschaft hat am 10. August 1920 begonnen. Dem **Dr. Josef Würstler** in Lörrach ist Einzelprokura und den Kaufleuten **Fritz Büchlin** und **Wilhelm Clemens** in Lörrach ist Prokura erteilt mit dem Recht zur Vertretung der Firma und Vertretung der Gesellschaft in gemeinsamer Unterschrift.  
Waldshut, 2. Mai 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Sadowitz.** E.56  
Zum Handelsregister A O.-Z. 366 wurde eingetragen: Die Firma **Kurt Weese** in Weinhelm. Inhaber ist Kaufmann **Kurt Weese** in Weinhelm. Geschäftszweig: **Wollwaren und Lebensmittelgeschäft**. **Weinhelm**, 30. April 1923.  
Mannheim, 30. April 1923.  
Bad. Amtsgericht 1.